

Merkblatt zur Entsorgung von Batterien, Akkus und Bleiakkumulatoren

Allgemeines

Nahezu alle Batterien enthalten schädliche Stoffe, insbesondere die Schwermetalle Quecksilber, Cadmium und Blei sind umweltgefährdend, aber auch Nickel, Zink und Lithium sind in vielen Batterien enthalten und dürfen wegen ihrer umweltgefährdenden Wirkung nicht mehr in den Hausmüll geworfen werden.

Die Schwermetalle und sonstigen Schadstoffe schädigen das Ökosystem und haben gesundheitsschädigende Auswirkungen auf Mensch und Tier.

Die meisten Batterien können aufbereitet, die Schwermetalle zurückgewonnen und damit wiederverwertet werden. Eine Rückgabe der Batterie ist daher zur Vorbeugung von Umweltschäden unerlässlich. Eine fachgerechte Verwertung erfolgt schadlos. Nicht verwertbare Batterien können gemeinwohlverträglich beseitigt werden.

Folgende Batterietypen werden unterschieden:

Batterietyp	Beispiele	Entsorgung/Verwertung
Bleiakkumulatoren	Auto-, Motorradbatterien	Werden in die einzelnen Bestandteile zerlegt und aufbereitet für die Wiederverwertung, z.B. Blei für Bleikristalle
Knopfzellen	Taschenrechner, Computerspiele	Werden in die einzelnen Bestandteile zerlegt und für die Wiederverwertung aufbereitet
Lithiumbatterien	Aus Filmkamera, Fotoapparat, Modellbau	Werden zur Zeit noch auf Deponien entsorgt
Nickel-Cadmium-Akkus	Weidezaunbatterien	Werden in die einzelnen Bestandteile zerlegt und für die Wiederverwertung aufbereitet
Trockenbatterien	Aus Modellbau, Taschenlampen	Werden zur Zeit noch auf Deponien entsorgt

Seit Oktober 1998 ist die Batterieverordnung vollständig in Kraft. Wesentliche Neuerungen sind:

- ◆ Alle Hersteller, der Handel und die Verbraucher sind verpflichtet, alle Batterien und Akkus zu sammeln und zurückzugeben. Die privaten Verbraucher haben demnach also Ihre Batterien beim Händler oder an einer kommunalen Sammelstelle zurückzugeben.
- ◆ Diese Verpflichtung erspart dem Verbraucher die mühselige Trennung, verbietet aber zugleich Batterien in den Hausmüll zu werfen.
- ◆ Der Handel muss auf seine Rückgabepflicht für alle Batterien hinweisen, d.h. dort, wo man Batterien kauft, muss eine Information zur Rückgabepflicht und eine Rücknahmemöglichkeit vorhanden sein.
- ◆ Die Batterien müssen kostenlos zurückgenommen werden.
- ◆ Im Gegensatz zu den Haushaltsbatterien gelten für Bleiakkumulatoren und Starterbatterien andere Regelungen. Um möglichst alle bleihaltigen Batterien zurückzuführen, sieht die Batterieverordnung eine Pfand-Regelung vor, d.h. beim Neukauf einer Auto-Batterie ohne gleichzeitige Rückgabe einer alten Batterie ist ein Pfand von 7,50 € zu hinterlegen.
- ◆ Aus defekten und unbrauchbar gewordenen Geräten müssen die Batterien entfernt werden, bevor die Geräte in ein Sammelsystem oder mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Fazit:

Nach den Vorschriften der Batterieverordnung sind Sie verpflichtet, alle Batterien und Akkumulatoren beim Handel oder an einer Batteriesammelstelle zurückzugeben.

Keine Batterie darf mehr im Hausmüll entsorgt werden.

